

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 13 vom 8. Juli 2008**

Der Petitionsausschuss hat am 8. Juli 2008 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** L 16/218

**Gegenstand:** Beschwerde über die Leitung der JVA

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die ehemalige Leitung der Justizvollzugsanstalt Bremen. Er trägt vor, die Leitung wende unberechtigte Sanktionen an, um die Inhaftierten zu erziehen. Dies entspreche jedoch nicht dem Auftrag des Erwachsenenstrafvollzugs. Darüber hinaus beschwert sich der Petent über das Essen in der Justizvollzugsanstalt. Da dies nicht auf seine Krankheit abgestimmt sei, habe sich sein Gesundheitszustand verschlechtert.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat der Petitionsausschuss die Örtlichkeit in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittlerweile hat eine neue Anstaltsleitung ihren Dienst in der Justizvollzugsanstalt angetreten. Vor diesem Hintergrund geht der Petitionsausschuss davon aus, dass sich die Beschwerde des Petenten im Wesentlichen erledigt hat.

Hinzuweisen bleibt jedoch darauf, dass Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene angeordnet werden dürfen, wenn diese schuldhaft gegen ihre Pflichten verstoßen, die ihnen durch das Strafvollzugsgesetz oder aufgrund des Strafvollzugsgesetzes auferlegt sind. Um die Sicherheit und Ordnung in der Justizvollzugsanstalt aufrechtzuerhalten, sind die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt verpflichtet, das Regelwerk der Anstalt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchzusetzen.

Soweit sich der Petent konkret gegen bei ihm durchgeführten Urinkontrollen wendet, ist für den Petitionsausschuss die Verhängung der Disziplinarmaßnahmen nachvollziehbar. Zur Begründung macht sich der Petitionsausschuss den Inhalt der dem Petenten bekannten Bescheide der Justizvollzugsanstalt und des Senators für Justiz und Verfassung in vollem Umfang zu eigen.

Nach den Informationen des Petitionsausschusses hält die Küche der Justizvollzugsanstalt eine der Krankheit des Petenten entsprechende Schonkost vor. Der Petent ist damit jedoch nicht einverstanden und hat schon zahlreiche Beschwerden eingelegt und Strafanzeigen erstattet. Weitere Aufklärung kann der Petitionsausschuss insoweit nicht leisten.

**Eingabe-Nr.:** L 16/255

**Gegenstand:** Beschwerde über den Strafvollzug

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die zu niedrige Temperatur in der Transporterzelle der Justizvollzugsanstalt Bremen, das Essen, den Zustand der sanitären Anlagen und die angeblich bestehende Möglichkeit, Gefangene beim Toilettengang zu beobachten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat er sich vor Ort über die Situation in der Justizvollzugsanstalt informiert. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Transporterzellen sind mit Heizkörpern ausgestattet, die in ihrer Leistungsfähigkeit der Raumgröße angepasst sind. An den Transporttagen werden die Räume beheizt. Da allerdings in diesen Zellen das Rauchen erlaubt ist, kann die Temperatur durch geöffnete Fenster sinken.

In der Justizvollzugsanstalt Bremen wird an den Transporttagen meistens eine Eintopfsuppe gereicht. Am Transporttag des Petenten hatte die gereichte Speise die geforderten Nährwerte für die Verpflegungsberechnung in der Justizvollzugsanstalt Bremen. Wenn dem Petenten die Essenmenge nicht ausgereicht hätte, hätte er einen Nachschlag bekommen können. Dieser wird von den Bediensteten immer angeboten.

Die sanitären Anlagen befinden sich in separaten Räumen, die jeweils mit einem Fenster ausgestattet sind. Diese sind bis zur halben Höhe mit einem Sichtschutz versehen. Von einem außerhalb der Mauer stehenden Haus kann nur bei Betreten des Raumes der Kopf der Person gesehen werden. Eine Beobachtung bei der Benutzung der sanitären Anlagen ist nicht möglich.

**Eingabe-Nr.:** L 17/31

**Gegenstand:** Beschwerde über die JVA

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass die Anstaltsleiterin der Justizvollzugsanstalt nicht auf seine Anträge reagiert habe. Er fühle sich im Falle einer Verlegung auf die Station durch einen Mithäftling bedroht. Er habe deshalb bereits eine Strafanzeige gegen die Anstaltsleitung erstattet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Außerdem hat sich der Petitionsausschuss vor Ort über die Zustände in der Justizvollzugsanstalt informiert. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach den Informationen des Petitionsausschusses hat die Vollzugsabteilungsleiterin der Abteilung Untersuchungshaft mit dem Petenten die an die Anstaltsleiterin gerichteten Anträge besprochen. In diesen Gesprächen ging es dem Petenten im Wesentlichen um die Befürchtung vor Repressalien nach einer Verlegung in die Strafhaft. Diese Befürchtung bezieht sich auf Bedrohungen, die von einem bestimmten Gefangenen ausgehen sollen, der allerdings seit einiger Zeit entlassen ist. Die Vollzugsabteilungsleiterin hat mit dem Petenten vereinbart, nach Rechtskraft des Urteils, Gespräche mit ihm und der Zugangsabteilung der JVA über eine Unterbringung in der Strafhaft zu führen. Das Ermittlungsverfahren gegen die Anstaltsleitung wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

**Eingabe-Nr.:** L 17/534

**Gegenstand:** Internetauftritt von Abgeordneten

**Begründung:** Der Petent regt an, dass das Parlament die Internetpräsenz und Erhaltung bestimmter Internetseiten im Rahmen von Wahlkampfzeiten und in den Legislaturperioden fördern möge.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss steht auf dem Standpunkt, dass es grundsätzlich den Abgeordneten und Kandidaten selbst überlassen bleiben muss, in welchem Umfang sie sich an den Internetforen beteiligen. Zur Begründung wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft Bezug genommen.